



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung: 8. Januar 2025
Geschäftsnummer: 2023.STA.1539
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	7
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	8
5.	Planungserklärungen	10
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	14

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2024 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften,

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
247-2019 M	Gerber (Reconvillier, EVP) vom 11.09.2019 Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1a: Annahme Punkt 1b: Annahme Punkt 1c: Annahme Punkt 2: Annahme	31.12.2024	Im Rahmen eines Projekts an der Wyss Academy wurde ein Masterplan Neobiota erarbeitet. Der Masterplan wurde Ende 2022 fertig gestellt und mögliche Umsetzungsvarianten evaluiert. Gestützt auf diese Auslegeordnung hat der Regierungsrat für das Budget 2025 eine Koordinationsstelle Neobiota im LANAT ((1.5 Stellen, Massnahmenbudget) in der Fachstelle Pflanzenschutz) beantragt. Der Grosse Rat ist dem regierungsrätlichen Stellenantrag nicht gefolgt und hat lediglich die Mittel für 0.5 Stellen genehmigt. Es wird nun geprüft, wie dieser Kürzungsbeschluss organisatorisch und inhaltlich umgesetzt werden kann.
136-2021 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 14.06.2021 Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und der Berner Bauern Verband (BEBV) haben gemeinsam mit Einbezug des Verbands Bernischer Landfrauenvereine (VBL), BI O Bern, der Oekonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (OGG), Pro Natura Bern, WWF Bern und der Berner Fachhochschule für Agrar- und Forstwissenschaften (HAFL) das Konzept «Berner Impulsprogramm für Ernährung, Klima und Umwelt» erarbeitet. Dieses zeigt auf, wie die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten der Wertschöpfungskette gestärkt werden kann. Statt strikten Vorgaben wie langen Listen mit bezahlten Massnahmen und festen Zielen, bleibt gemäss Konzept der Weg innerhalb der gesetzten strategischen Leitplanken offen. Das LANAT plant, das Konzept in einer Einführungsphase gemeinsam mit dem BEBV auszutesten.
139-2021 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 15.06.2021 Biotope besser schützen, Moore vermehrt aufwerten – zum Wohl von Biodiversität und Klima	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Prüfung und Umsetzung erfolgten auf drei Ebenen: - Revision des kantonalen Naturschutzgesetzes (NSchG): mit der Anpassung der kantonalen Bestimmungen an die Bundesvorgaben soll der Moorschutz effizienter und effektiver werden. Die Vernehmlassung der NSchG ist abgeschlossen und die Auswertung der Eingaben läuft. Der GR wird voraussichtlich in der Sommersession 2026 über die Revision beschliessen. - Mit dem Wyss-Academy-Projekt LANAT-5 wurde die Grundlage für die frühzeitige Beurteilung von baulichen Eingriffen in den Wasserhaushalt von Mooren geschaffen. Dieser Moorhydrologie Hinweisperimeter MHP wird in den kommenden Wochen auf dem kantonalen Geoportal aufgeschaltet und so allen zur Verfügung stehen. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen wurden die Akteure informiert. Zusätzlich wird nächstens auch eine Arbeitshilfe zur Verfügung stehen. - Die Arbeiten an LANAT-4 werden bis 2029 weitergeführt. So können für zusätzliche Moore die dringend notwendigen Grundlagen für Sanierungen aufbereitet und die Umsetzung an die Hand genommen werden.
234-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 29.11.2021 Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen	12.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2024	Der Bund hat in seiner Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel dargelegt, wie Infrastrukturschäden verursacht durch Biber zukünftig entschädigt werden sollen. Der Regierungsrat hat dies in seiner Stellungnahme unterstützt (RRB 659/2024). Die mit der Umsetzung verbundenen Aufwände wurden mit einem Auslöser im Budget 2025 und AFP 2026-2028 erfasst und durch den Grossen Rat in der Wintersession 2024 genehmigt.

		Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung		
258-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 07.12.2021 Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen	13.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und der Berner Bauern Verband (BEBV) haben gemeinsam mit Einbezug des Verbands Bernischer Landfrauenvereine (VBL), BIO Bern, der Oekonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (OGG), Pro Natura Bern, WWF Bern und der Berner Fachhochschule für Agrar- und Forstwissenschaften (HAFL) das Konzept «Berner Impulsprogramm für Ernährung, Klima und Umwelt» erarbeitet. Das Konzept zeigt auf, wie die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten der Wertschöpfungskette gestärkt werden kann. Statt strikten Vorgaben wie langen Listen mit bezahlten Massnahmen und festen Zielen, bleibt gemäss Konzept der Weg innerhalb der gesetzten strategischen Leitplanken offen. Das LANAT plant, das Konzept gemeinsam mit dem BEBV während einer Einführungsphase zu testen.
272-2021 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 09.12.2021 Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!	13.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und der Berner Bauern Verband (BEBV) haben gemeinsam mit Einbezug des Verbands Bernischer Landfrauenvereine (VBL), BIO Bern, der Oekonomischen Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (OGG), Pro Natura Bern, WWF Bern und der Berner Fachhochschule für Agrar- und Forstwissenschaften (HAFL) das Konzept «Berner Impulsprogramm für Ernährung, Klima und Umwelt» erarbeitet. Das Konzept zeigt auf, wie die Selbstwirksamkeit aller Beteiligten der Wertschöpfungskette gestärkt werden kann. Statt strikten Vorgaben wie langen Listen mit bezahlten Massnahmen und festen Zielen, bleibt gemäss Konzept der Weg innerhalb der gesetzten strategischen Leitplanken offen. Das LANAT plant das Konzept gemeinsam mit dem BEBV in einer Einführungsphase zu testen. Der Kanton stellt den Gemeinden eine Energie- und Klimadatenplattform zur Verfügung. Darin können die Emissionen der Landwirtschaft berechnet werden. Eine differenziertere Methodik für die Landwirtschaft wurde entwickelt und diese soll in der nächsten Version den Gemeinden zur Verfügung stehen.
135-2022 M	Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU) vom 14.06.2022 Vernetzung Fachwissen 3+	09.03.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung als Postulat Ziffer 3: Ablehnung als Postulat Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2025	Die Vernetzung erfolgte aktuell primär über den Austausch mit anderen kantonalen Naturschutzfachstellen und punktuell mit zielverwandten Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Punktuell erfolgte diese Vernetzung auch durch die Teilnahme an Fachtagungen (z.B. Referate, Poster) oder Vorträge.
121-2023 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 05.06.2023 Inforama: effizient, nachhaltig und dezentral	12.09.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme Ziffer 6: Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Überarbeitung der Nutzerstrategie INFORAMA inklusive Aufarbeitung der grossrätlichen Auflagen wurde direktionsübergreifend angegangen. Dabei galt der Auflage nach einem partizipativen Lösungsfindungsprozess besonderes Augenmerk. In diesem Prozess wurde den wesentlichsten Stakeholdern eine aktive und tragende Rolle eingeräumt. Im Prozess wurden die grossrätlichen Auflagen aufgearbeitet und die zur Diskussion stehenden Entwicklungsvarianten nochmals eingehend evaluiert. Diese erneute Prüfung und Vertiefung hat ergeben, dass die Variante «Kompetenzzentren» (Rüti, Berner Oberland, Seeland) im Hinblick auf die Zielerreichung, die sich ergebenden Chancen und unter Berücksichtigung der möglichen Risiken, die am besten geeignete Variante zur Umsetzung ist. Das Ziel der regionalen Verankerung und Kundennähe kann mit der Weiterführung von Bildungsangeboten (1. und 2. Lehrjahr «Landwirt/in EFZ») und Beratungsleistungen an den Standorten Emmental und Waldhof noch besser und einvernehmlicher erreicht werden. Der Regierungsrat legt die überarbeitete Nutzerstrategie dem Grossen Rat im Jahr 2025 zur Kenntnisnahme vor.
133-2022 M	Riesen (La Neuveville, ES) vom 14.06.2022 Lokale und saisonale Produkte bevorzugen	08.03.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der «Berner Bio-Offensive 2025» (BBO25) umgesetzt. BBO25 sensibilisiert und informiert Konsumentinnen und Konsumenten, vernetzt verschiedene Akteurinnen und Akteure untereinander und entwickelt innovative Geschäftsmodelle und Produkte, um die Verwendung biologischer – und damit lokaler und saisonaler – Produkte in Schulen und in der (Gemeinschafts-)Gastronomie zu erhöhen. Das Teilprojekt Ernährung und Bildung zielt unter anderem konkret auf Projekte im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 2024 einem Kantonsbeitrag an das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Produire et manger local» im Berner Jura zugestimmt (2023.WEU.3013). Ziel des Projekts ist, den Konsum regionaler landwirtschaftlicher Produkte und Spezialitäten zu fördern. Die Projektträgerschaft Association «Produire et manger» will die Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten stärken, eine gemeinsame Lo-

				gistiklösung aufbauen und die Vermarktung der regionalen Produkte und Spezialitäten gezielt fördern und ausbauen. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 10,5 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Bund das Projekt mitfinanziert.
113-2022 M	Wenger (Spiez, EVP) vom 08.06.2022 Post-Corona-Massnahmen für die Gastrobranche	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Regierungstatthalterämter bieten seit Mitte August 2024 die Möglichkeit an, die Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen digital einzureichen und zu bearbeiten. Im Herbst 2024 hat zudem das Projekt für die digitale Gesuchseinreichung von gastgewerblichen Betriebsbewilligungen gestartet. Eine erste Testphase wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 erfolgen. In einem darauffolgenden Schritt wird beabsichtigt, die gastgewerblichen Einzelüberzeitbewilligungen zu digitalisieren.
200-2022 M	FDP (Reinhard, Thun) vom 13.09.2022 Verbesserung des Ressourcenpotentials durch Stärkung der Wirtschaftskraft	14.06.2023 Annahme	31.12.2025	Der Regierungsrat hält weiterhin an den Grundsätzen der Wirtschaftsstrategie 2025 fest. Die zuständige Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion ist jedoch zusammen mit den Motionären zum Schluss gekommen, dass eine neue bzw. aktualisierte Wirtschaftsstrategie nicht zielführend ist. Mit der Neupositionierung der Richtlinien der Regierungspolitik im Jahr 2019 (Engagement 2030) wurden die wesentlichen Kerninhalte der Wirtschaftsstrategie 2025 auf die übergeordnete Ebene der Regierungsrichtlinien übernommen. Bei der nächsten Überarbeitung der Regierungsrichtlinien sollen die Dimension Wirtschaft und die damit verbundenen Ziele grundlegend überprüft und allenfalls angepasst bzw. konkretisiert und ergänzt werden. Damit können die wirtschaftspolitischen Ziele und die Erkenntnisse der Wirtschaftsstrategie 2025 auf höchster strategischer Ebene noch besser verankert werden.
035-2023 M	Müller (Orvin, SVP) vom 06.03.2023 Hilfe bei durch öffentliche Bauarbeiten verursachten Härtefällen	13.06.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die zuständigen Stellen beim Kanton (insbesondere beim Tiefbauamt) sind sich der Auswirkungen von öffentlichen Bauarbeiten bewusst und legen bei der Planung entsprechender Bauprojekte grossen Wert darauf, die Einschränkungen möglichst gering zu halten. Den unvermeidbaren Beeinträchtigungen soll mit einer frühzeitigen und umfangreichen Kommunikation entgegnet werden, die es den Betroffenen erlaubt, mit organisatorischen Massnahmen auf die Einschränkungen zu reagieren und die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Ein zusätzliches Instrument auf kantonaler Ebene ist jedoch weder notwendig noch praktikabel. Einerseits bestehen bereits rechtliche Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche aus übermässig einwirkenden Bauarbeiten geltend zu machen. Andererseits hätte der Nachweis der Kausalität und das Ausmass des Schadens einen hohen administrativen Aufwand zur Folge, so dass in den meisten Fällen die Kosten für die Abklärungen grösser wären als die letztendlich ausbezahlte Entschädigung. Hinzu käme eine Ungleichbehandlung der Unternehmen, da der Kanton lediglich bei kantonalen Bauprojekten eine Entschädigung ausrichten könnte.
181-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) vom 10.06.2020 Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Prüfung ist erfolgt und hat ergeben, dass eine zusätzliche Regelung weder nötig ist noch bundesrechtskonform möglich wäre. Bei einer Anpassung der kantonalen Waldgesetzgebung (Verordnung und Gesetz) bedürfen bestimmte Ausführungsvorschriften der Kantone der Genehmigung des Bundes. Die Ausführungen zu den Bestimmungen der nichtforstlichen Kleinbauten bedürfen einer solchen Genehmigung. Dies bedeutet, dass eine allfällige Anpassung erst mit der Genehmigung des Bundes ihre Gültigkeit erlangen würde. Bei der vorliegend gewünschten Änderung wäre damit die Genehmigung des Bundes einzuholen. Der Kanton Aargau hat mit den im November 2023 vom Grossen Rat verabschiedeten geplanten Gesetzesänderungen auch Anpassungen zu den nichtforstlichen Kleinbauten erlassen. Er sieht neu vor, dass einfache Einrichtungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung im Wald bei nachgewiesenem Bedarf zonenkonform sind. Der Bundesrat hat diese Bestimmung jedoch abgelehnt, da sie nicht bundesrechtskonform ist. Das Bundesrecht und die bundesgerichtliche Rechtsprechung legen fest, dass solche Einrichtungen einer Ausnahmebewilligung gemäss Raumplanungsgesetz und Waldgesetz bedürfen, da sie nicht zonenkonform sind. Dies bedeutet für das vorliegende Postulat, dass die gewünschte Änderung insbesondere in Bezug auf den neu hinzugefügten Absatz 3 in dieser Form mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt würde, da es für die nichtforstlichen Bauten zwingend einer Ausnahmebewilligung gemäss Waldgesetz und Raumplanungsgesetz bedarf. Der Kanton Bern ist daran, die Regionalen Waldpläne (RWP) zu erneuern. In diesen ist ebenfalls vorgesehen, Zonen für Erholungsnutzung auszuscheiden. In diesen Zonen braucht es nach wie vor eine Ausnahmebewilligung nach RPG und eine Baubewilligung. Jedoch ist der RWP als solcher behördenverbindlich und ein starkes Indiz für eine mögliche Standortgebundenheit. Dies kann eine Bewilligung unter bestimmten Voraussetzungen erleichtern. Das Postulat kann damit abgeschrieben werden.
238-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) vom 10.09.2019 Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Punkt 2-4: Annahme	31.12.2024	Die konzeptionellen Arbeiten zur wirksameren Förderung der Waldbiodiversität wurden 2022 abgeschlossen. Die finanziellen Beiträge wurden analysiert und angepasst – die Fläche der Waldreservate und damit auch die Flächen der jährlichen Lebensraumaufwertungen steigen kontinuierlich an. Die Zuweisung von Staatswaldflächen zur Naturschutzfunktion wurde auf Basis neuer Grundlagen überprüft, angepasst und insgesamt leicht erhöht. Für alle Biodiversitätsfördermassnahmen wurden Qualitätsstandards erarbeitet und eingeführt. Die Information der Waldbesitzer wurde intensiviert.

053-2021 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 17.03.2021 Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert	15.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1a: Annahme Ziffer 1b: Annahme Ziffer 1c: Annahme als Postulat Ziffer 1d: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	In Zusammenhang mit der Solarinitiative wurde die Umsetzung der Motion sowohl im Rahmen des Gegenvorschlags der Regierung als auch des Parlaments geprüft. Die Umsetzung wurde beide Male verworfen. Aufgrund der fehlenden Mehrheiten wird die Abschreibung der Motion beantragt.
087-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 24.03.2022 Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern	12.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden im Jahr 2022 umgehend gestartet. Die Punkte 1 und 2 wurden in der Berichterstattung zur Energiestrategie (RRB 794/2024 vom 14.8.2024) in geeigneter Form umgesetzt. Punkt 4 wurde unter Berücksichtigung des kantonalen Förderbudgets umgesetzt. Punkt 5 wurde mit der Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2023 umgesetzt.
161-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 05.09.2022 Überarbeitung der Energierichtpläne	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Massnahmenplanung zur Energiestrategie berücksichtigt das Anliegen neu dahingehend, dass die kommunalen Richtpläne Energie auf die geänderten Rahmenbedingungen (bspw. Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung) zu überprüfen sind. Die Planungen, welche mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 nicht kompatibel sind, sind zeitnah zu überarbeiten. Die Umsetzung erfolgt im Tagesgeschäft.
168-2022 M	Kohler (Meiringen, Grüne) vom 05.09.2022 Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Kanzlei Kellerhals Carrard hat im Auftrag des Amtes für Umwelt und Energie ein juristisches Gutachten zur «Bewilligungsfähigkeit schwimmender Solaranlagen auf natürlichen Seen» erstellt und offene rechtliche Fragen zur Machbarkeit beantwortet. Das Rechtsgutachten wurde im Jahr 2024 durch die WEU publiziert.
053-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.03.2022 Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Umsetzung der Motion wurde im Rahmen des Gegenvorschlages der Regierung bzw. des Parlamentes geprüft und in angepasster Form aufgenommen. Über die Einführung wird das Stimmvolk entscheiden.
180-2022 M	SVP (Knutti, Weissenburg) vom 05.09.2022 Energiekrise - Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2024	Punkt 1 der Motion wurde durch die Überarbeitung der entsprechenden Merkblätter verbessert und umgesetzt. Punkt 2 der als Postulat überwiesen wurde, ist mit dem Beschluss zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» per Volksabstimmung umgesetzt. Punkt 3 wurde im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Energiestrategie geprüft und in der Massnahmenplanung umgesetzt.
167-2022 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 05.09.2022 Differenzierte Rahmenbedingungen festlegen bei Einschränkungen in Wildschutzgebieten im Berggebiet	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	Die Änderung der Wildtierschutzverordnung wurde berichtigt und die Anpassungen sind am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten.

141-2021 M	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) vom 15.06.2021 Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen	16.03.2022 Punkteweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur des Kantons Bern (ÖIBE) wurde gemäss Vorgabe dem Bund im April 2023 zur Prüfung eingereicht. Der Entwurf wurde auf der Basis der Rückmeldung überarbeitet. Die Datenaufbereitung zuhanden des Bundes und für die Aufschaltung im kantonalen Geoportal wird voraussichtlich im Frühsommer 2025 abgeschlossen werden. Für die vier bearbeiteten Teilebenen Feuchtlebensräume, Trockenlebensräume, Mosaiklebensräume und Landschaftsverbindungen wurden die bestehenden und potenziellen Kern- und Vernetzungsgebiete sowie Schwerpunkträume für die Umsetzung von Massnahmen ausgeschieden. Die Arbeiten decken aktuell das Offenland und den Wald ab. Die Umsetzung im Wald erfolgt über die behördenverbindlichen Regionalen Waldplanungen (RWP). Im Offenland sind die bestehenden Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte und der Sachplan Biodiversität wichtige Umsetzungsinstrumente. Der Bund verlangt für die Programmvereinbarung Umwelt in der Periode 2025 – 2028 eine Weiterentwicklung der Fachplanung ÖIBE. Vorgesehen ist eine Erweiterung mit den Teilebenen Siedlung, Gewässer, alpine Lebensräume und Dunkelkorridore.
---------------	---	---	------------	--

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
247-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 30.11.2021 Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern	12.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Frauen in der Landwirtschaft trägt die vom Regierungsrat unterstützte Umsetzung der Agrarpolitik 2022 bei. Neu ist eine der Voraussetzungen für Direktzahlungen der persönliche Sozialversicherungsschutz für regelmässig im Betrieb mitarbeitende Personen. Das können zum Beispiel Ehegatten sowie Partnerinnen und Partner sein. Mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes soll eine bessere Absicherung im Scheidungsfall angestrebt werden. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, ist aber nicht überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung dafür ausreichend ist und hat eine weitere Überarbeitung vorgeschlagen. Der Regierungsrat sieht die Prüfung der Auswirkungen von Revisionen auf die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen in der Landwirtschaft als eine Daueraufgabe an.	F2
123-2022 M	Martin (Ligerz, Grüne) vom 14.06.2022 Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population	06.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Umsetzung dieser Motion wird mit einem moderierten, partizipativen Prozess und der Erarbeitung der Fachgrundlagen und Berichte angegangen.	F2
157-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 17.06.2021 Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche	16.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die neuen LiDAR-Daten des Bundes haben sich verspätet, da bei der Befliegung Alpen noch zu viel Schnee lag und deshalb die Daten nicht ausgewertet werden konnten. Sobald die vollständigen Daten vorliegen, wird ein Vorschlag erarbeitet und dem Bund unterbreitet, um die Ausscheidung von «Gebieten mit zunehmender Waldfläche» vorzunehmen.	F2
052-2022 P	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.03.2022 Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern	06.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats werden im Rahmen der Erarbeitung des «Masterplan Fernwärme» (M 197-2022) angegangen.	F2

261-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 08.12.2021 Die öffentlichen Finanzflüsse gemäss Kantonsverfassung auf Klimaschutz und Klimaresilienz ausrichten	13.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Bestandsaufnahme und die Handlungsräume wurden erfasst. Zusammen mit der Regierungskonferenz der NWCH wurden im Rahmen der Klima-Charta Leitsätze für den Umgang mit öffentlichen Finanzflüssen erarbeitet. Mit den Erkenntnissen aus diesen Arbeiten wird nun das weitere Vorgehen bestimmt und die Berichterstattung vorgenommen.	F1
---------------	--	---	------------	---	----

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
265-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 08.12.2021 Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern	14.06.2022 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zum Green New Deal wurden aufgenommen. Gemäss Projektplanung sollen die Strategischen Zielsetzungen im Herbst 2025 durch den Regierungsrat verabschiedet werden.	
134-2022 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 14.06.2022 Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter	09.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten konnten mangels Personalressourcen noch nicht aufgenommen werden.	
029-2023 M	Riem (Iffwil, Die Mitte) vom 06.03.2023 Strategie Wald-Wild-Lebensraum	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Das Amt für Wald und Naturgefahren und das Amt für Landwirtschaft und Natur erarbeiten in einem partizipativen Prozess eine Strategie Lebensraum Wald-Wild. Auf dieser Basis sollen anschliessend die bestehenden Massnahmen der beiden Ämter als Gesamtsystem weiterentwickelt und umgesetzt werden. Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden Anfang 2024 aufgenommen. Der Abschluss ist aus Ressourcengründen für Juni 2025 vorgesehen. Die Arbeiten sind entsprechend auf Kurs.	
197-2022 M	Stampfli (Bern, SP) vom 13.09.2022 Masterplan Fernwärme	14.06.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung wurden aufgenommen.	
253-2022 M	Aebi (Hellsau, SVP) vom 28.11.2022 Wildregulierung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern	12.09.2023 Annahme	31.12.2025	Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sind gemeinsam daran eine neue umfassende Strategie Lebensraum Wald-Wild zu erstellen (vgl. M 029-2023). Die Wildregulierung und entsprechende jagdliche Massnahmen werden in diesem Rahmen überarbeitet.	
071-2023 P	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 15.03.2023 Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen	30.11.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.	
155-2023 M	Blatti (Oberwil i. S., EDU) vom 15.06.2023 Dezentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten	30.11.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen	
154-2023 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 15.06.2023 Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle	07.03.2024 Ziffer 1: Annahme gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Ablehnung als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: zurückgezogen Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2026	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen. Die Arbeiten zur Ressourcenanalyse des Jagdinspektorats wurde im Herbst 2024 aufgenommen.	

241-2023 M	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) vom 27.11.2023 Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina nigrithorax)	07.03.2024	31.12.2026	Bereits vor Annahme der Motion hat der Kanton Bern ein Budget für Sofortmassnahmen gesprochen. Die weitere Ausarbeitung der in der Motion geforderten Massnahmen muss mit der Eindämmung anderer Neozoen abgeglichen werden. Es wird geprüft, wie mit den durch den Grossen Rat anlässlich der Wintersession 2024 genehmigten Mitteln (vgl. Kommentar zur M 247-2019 Gerber), die Koordination und die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bienen des INFORAMA umgesetzt werden kann.
179-2023 M	Gullotti (Tramelan, SP) vom 04.09.2023 Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden	05.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats stehen kurz vor Abschluss.
192-2023 M	SP-JUSO (Jordi, Bern) vom 04.09.2023 Grosse Solaranlagen ermöglichen!	05.06.2024 Ziffern 1: zurückgezogen Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des 3 Punkts des Postulats laufen (abgestimmt auf die Anpassungen der rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene).
205-2023 M	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 13.09.2023 Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich	05.06.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind in Abstimmung mit dem Bund in Bearbeitung.
021-2024 M	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) vom 04.03.2024 Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit für die Berner Landwirtschaft	05.06.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme	31.12.2026	Das Projekt zur Neuentwicklung des Agrarinformationssystems hat sich nicht wie geplant entwickelt. Es gibt Verzögerungen, und es zeichnete sich ein finanzieller Mehraufwand ab. Das LANAT startete in der Folge eine Überprüfung des Projekts mit externer Unterstützung. Die Ergebnisse dieses Reviewprojekts sollen den drei beteiligten Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn ermöglichen, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
248-2023 M	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 04.12.2023 Berücksichtigung der grauen Energie und des CO2-Ausstosses für Gebäude	04.09.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulates sind in Abstimmung mit den anderen Kantonen in Bearbeitung.
065-2024 M	De Meuron (Thun, GRÜNE) vom 04.09.2024 Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Bau von nachhaltigen energietechnischen Anlagen	28.11.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.
076-2024	Iseli (Rüschegg, SVP) vom 11.09.2024 Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen Richtlinienmotion	28.11.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
090-2024 P	Ryser (Seftigen, GLP) vom 04.09.2024 Kantonale Bitcoin-Strategie III: Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern analysieren	28.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022		zu Ziel 1	Im Ziel 1 („Innovations- und Investitionsstandort“) werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.	Der Kanton Bern ist schon heute einer der bedeutendsten KMU-Standorte der Schweiz (Platz 2 hinter ZH, gemessen an der Anzahl KMU) und attraktiv für bestehende und neue Unternehmen im Bereich der Hochpräzisionsfertigung, der Medizinaltechnik, der ICT und weiterer Branchen. Die Standortförderung Kanton Bern sorgt dabei mit ihren Unterstützungsmassnahmen insbesondere auch bei den bestehenden Unternehmen für eine innovationsgetriebene Weiterentwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Punktuelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden laufend geprüft und, wo nötig und sinnvoll, umgesetzt (KMU Coaching von be-advanced, Promotionsauftrag des Regierungsrats für die Vermittlung von kantonseigenen Grundstücken, etc.).	erledigt
Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015		Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten und beinhaltet mehrere Massnahmen um die wegfallende Produktion des KKW Mühleberg durch Stromproduktion auf und an Gebäuden zu ersetzen. Mit der Überarbeitung der Energiestrategie wurden entsprechenden Zubauziele definiert und wirkungsvolle Massnahmen beschlossen.	erledigt
			Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten und beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit mittels einheimischer Stromproduktion zu erhöhen. Mit der Überarbeitung der Energiestrategie wurden entsprechenden Zubauziele definiert und wirkungsvolle Massnahmen beschlossen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.	erledigt
			Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Die Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten und beinhaltet eine indirekte Anpassung der Bau-gesetzgebung (Art.18a BauG, Art.56a BauV), um das Wachstum der Elektromobilität zu unterstützen. Im Rahmen der Berichterstattung zur Energiestrategie wurde das Bereichsziel «Mobilität» überprüft und den deutlich veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Massnahmenplanung 2024 – 2027 enthält wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Elektromobilität. Seit 1. Januar 2024 wird die Ladeinfrastruktur bei nicht-öffentlichen Park-plätzen in Einstellhallen und bidirektionale DC-Ladestationen durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt.	erledigt
Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015-2019 sowie neue Massnahmen 2020-2023	09.03.2021		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.	Wird aktuell im Rahmen des «Green New Deal» erarbeitet.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2: Zu Kapitel 1.1: Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.	Der Auftrag wurde im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zur Ener-giestrategie (RRB 794/2024 vom 14.8.2024) umgesetzt.	erledigt
			Planungserklärung 2a: Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasser-stoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.	Der Bund wird voraussichtlich bis Ende 2024 eine Strategie «Wasser-stoff» verabschieden. Daraus werden Massnahmen für verbesserte Rah-menbedingungen und die Förderung im Bereich Wasserstoff abgeleitet. Bezüglich der Förderung sind im Rahmen der Budgetplanung entspre-chende Mittel einzustellen.	In Erarbeitung

			Planungserklärung 3: Zu Kapitel 4.4: Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.	Mit der Überarbeitung der Energiestrategie wurden entsprechende Zubauziele definiert und wirkungsvolle Massnahmen in der Massnahmenplanung 2024 – 2027 beschlossen. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.	erledigt
			Planungserklärung 4: Zu Kapitel 4.4: Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen - aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solarenergie - ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.	Mit der Überarbeitung der Energiestrategie wurden entsprechende Zubauziele definiert und wirkungsvolle Massnahmen beschlossen. Ob allenfalls weitergehende gesetzliche Massnahmen möglich sind, wird die Volksabstimmung zur Solarinitiative und dem Gegenvorschlag zeigen.	erledigt
			Planungserklärung 5: Zu Kapitel 4.5: Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.	Mit der laufenden Weiterentwicklung der Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern werden die Entwicklungen im Gebäudepark auch in Bezug auf den Wärmebedarf künftig darstellbar und transparent. Die Probleme bei der Datenerhebung und dem Datenaustausch sind noch nicht gelöst. Es müssen dazu noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.	Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Weitere wirkungsvolle Massnahmen sind Sanierungsvorschriften oder zusätzliche finanzielle Förderungen. Diese waren bisher nicht mehrheitsfähig.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6a: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).	Mit dem Volksbeschluss zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» wurde das Anliegen auf Bundesebene umgesetzt. In einem nächsten Schritt muss dies auf der Kantons-ebene umgesetzt werden.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 7: Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO2-Einsparungspotenzial aufzuzeigen.	Für die Umsetzung sind zusätzliche Gesetzesgrundlagen für die Datenerhebung und Nutzung notwendig.	In Erarbeitung
Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG; Bericht RR	15.06.2021		Planungserklärung 3: In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat folgendes: Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons die strategischen Ziele für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.	Die Eignerstrategie wurde entsprechend der neuen PCG-Richtlinien aktualisiert und veröffentlicht vgl. <u>Beteiligungen des Kantons Bern</u> . Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat am Ende der Legislaturperiode 2023-2026 Bericht erstatten.	In Bearbeitung

Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 171-2019 AeBi (Hellsau, SVP) «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten»	11.09.2023		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Staatsbeiträge für freiwillige Massnahmen für die Biodiversität im Siedlungsraum ermöglicht. Mit den Staatsbeiträgen sollen insbesondere kommunale und regionale Biodiversitätsflächenplanungen gefördert werden, die ein Umsetzungsprogramm enthalten. Die Höhe der Beiträge soll dabei berücksichtigen, welche Themen nebst der Biodiversität zusätzlich abgedeckt werden (z.B. Naherholung, Anpassung an den Klimawandel, Sensibilisierung) und wie gross die Verbindlichkeit ist (z.B. rein freiwillig, qualitative und/oder quantitative Vorgaben).	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, - eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zu lancieren, die sämtliche relevanten Zielgruppen umfasst (Kantonsstellen, Regionen, Gemeinden, Private, Gartenbaubranche, Planungs- und Ingenieur-Büros) - sicherzustellen, dass Behörden, Organisationen und Private einfach auf aktuelle digitale Informationen zum Thema «Grünplanung» und «Biodiversität im Siedlungsraum» zugreifen können.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 3: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Berücksichtigung der Biodiversität (insbesondere im Siedlungsraum) auch in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten und bei der Abstimmung verschiedener Planungen verstärkt zu berücksichtigen.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4: Der Kanton bezieht die Förderung der Biodiversität ausdrücklich in Planung und Beurteilung der eigenen Bauprojekte mit ein. Laufende Projekte werden überprüft und wo möglich gemäss Zielvorgaben angepasst.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 5: Der Regierungsrat wird beauftragt, die oben genannten Aufgaben und die notwendigen finanziellen Mittel in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen. Der Stellenetat ist neutral zu gestalten.	Die notwendigen finanziellen Mittel wurden ins Budget 2025 und in die Aufgaben- und Finanzplanung 2026-2028 aufgenommen und anlässlich der Winter session 2024 durch den Grossen Rat gutgeheissen.	erledigt
			Planungserklärung 6: Begrünte Flachdächer, naturnahe Kiesflächen und andere, nicht versiegelte Flächen werden im Baubewilligungsverfahren als Grünfläche zur Bestimmung der erfordernten Grünflächenziffer angerechnet, wenn sie zur Biodiversität beitragen.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Erarbeitung
Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 011-2019 BaK (Klausser, Bern)	28.11.2023		Planungserklärung 1: Die ordentlichen Zuständigkeiten der Planungsbehörden und Gemeinden bleiben unangetastet. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen der aktiven Flächenpolitik ist der Kanton Bern dazu anzuhaltend, der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen (z.B. Weilerzonen) anzubieten.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2: In der Präferenz ist die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren, wie in Variante 1 beschrieben.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Erarbeitung

			Planungserklärung 3: Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» können sowohl im Bau-recht abgegeben als auch verkauft werden.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Erarbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	06.03.2023		Ergänzung Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).	Grundlage für den Umgang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel bildet der Bericht des Regierungsrates vom Juni 2022 «Demografische Entwicklung im Kanton Bern; Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Ausßenbeziehungen (SAK)», der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten erfolgen dezentral, bei den für die Themenbereiche zuständigen Ämtern.	In Erarbeitung
			Ergänzung Ziel 5, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.	Der Kanton Bern engagiert sich aktiv für die Optimierung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für den Ausbau einheimischer und erneuerbarer Energieträger. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Bund durch die gezielte Mitwirkung seiner Vertretungen in der EnDK/EnFK und der KdK.	In Erarbeitung
			Ergänzung Ziel 5, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).	Mit den durch den Grossen Rat genehmigten zusätzlichen Mittel für die Biodiversität im Siedlungsgebiet und den teilweise gesprochenen Mittel für die Koordination der Neobiota versucht der Kanton seine Bemühungen zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise zu verstärken.	In Erarbeitung
Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027	25.11.2024		Zu Kap. 4.1 Beurteilungskriterien Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, um die Datenqualität und die Aktualität der Daten zu verbessern. Dabei soll berücksichtigt werden, dass bestehende Datensätze, die für Energiefragen relevant sind, zwischen den Direktionen und den Gemeinden und dem Kanton ausgetauscht werden können.	Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen.	In Erarbeitung
			Zu Kap. 5.5: Strategie Mobilität Mit konkreten Massnahmen verbessert der Regierungsrat kontinuierlich die Rahmenbedingungen für klimaneutrale Antriebe und fördert damit Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen sowie bei nicht-öffentlichen Parkplätzen, insbesondere in Stockwerkeigentumschaften und bei Firmenparkplätzen.	Ist in Arbeit.	In Erarbeitung
			Zu Kap. 7.3: Massnahme 24-4 Auf eine proaktive neuerliche Revision des Energiegesetzes ist - ggf. mit Ausnahme punktueller Anpassungen (Datenlieferung, Elektromobilität) - vorderhand zu verzichten.	Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen.	In Erarbeitung
			Zu Kap 7.2: Massnahme 20-24 Die Förderung von klimafreundlichem Bauen soll mit Anreizen statt mit Verboten und Zwangsinstrumenten erfolgen. Die Massnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nicht schmälern.	Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen.	In Erarbeitung
			Zu Kap. 7.3: Massnahme 24-7 Verzicht auf Massnahmen gemäss Bst. b und c (keine weitere Verpflichtung zum Mobilitätsmanagement, keine Veränderungen der Bandbreiten bei den Parkplätzen).	Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen.	In Erarbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen – Treiten in den Gemeinden Brüttelen und Treiten (Kanton-Nr. 41995). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2019 bis 2033	Winter 2019	Die landwirtschaftliche Nutzung muss nach der Melioration nachhaltig sein und die Fruchtbarkeit der Böden langfristig erhalten bleiben.	In einem ersten Schritt wurde der Ist-Zustand durch eine Bodenkartierung / Bodenbonitierung erhoben. Dies diente als Ausgangslage für die Erarbeitung des Bauprojekts.	In Bearbeitung
Bewilligung Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027	Winter 2023	Die Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027 sind aufgrund der fachlichen Notwendigkeit auf das im gesetzlichen Rahmen mögliche Maximum von CHF 1.50 pro Person (Art. 56 Abs. 3 KEnG) anzuheben.	Die Beiträge werden auf das mögliche Maximum von CHF 1.50 pro Person angehoben.	In Bearbeitung
UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun	Sommer 2024	Der maximal ausbezahlte Beitrag für die Stadt Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf CHF 3'000'000.00 festgelegt, derjenige für die Stadt Thun auf CHF 1'865'000.00.	Bei den Auszahlungen an die beiden Städte Bern und Thun in den Jahren 2024–2026 wird der für Bern erhöhte Beitrag berücksichtigt.	In Bearbeitung